



Joachim Sombetzki  
Prinzenstr. 3  
45881 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 – 433 00

Datum: 13.06.2015

[Joachim Sombetzki Prinzenstr. 3 45881 Gelsenkirchen](mailto:Joachim.Sombetzki@prinzenstr.3.45881.gelsenkirchen.de)  
Stadt Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

## **Verfahrensrichtlinie im AFJH - Beanstandung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 12.06.2015 hat der Ausschuss zur Untersuchung von Fehlverhalten im Kontext der Gelsenkirchener Jugendhilfe (AFJH) sich mit den Stimmen der SPD-Fraktionsmehrheit eine Verfahrensrichtlinie gegeben.

Der Rat von Dr. Schmitt in der Ausschusssitzung ging dahin, keine Verfahrensrichtlinie zu erlassen, da die vorhandenen gesetzlichen Regelungen ausreichen und damit der Arbeit des Ausschusses am weitestgehenden gedient ist.

In diese Richtung geht ein Beschluss eines Verwaltungsgerichts, in dem die Kammer feststellt, dass ein Ausschuss, der, wie hier vorliegend, vom Rat eingerichtet wurde, keine weiteren Kompetenzen hat, seine ihm zugewiesenen Aufgaben zu beschränken.

Die Verfahrensrichtlinie ist möglicherweise eine solche unzulässige Beschränkung der Arbeit des Ausschusses.

Folglich bitte ich zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Beanstandung vorliegen.

Ich bitte dabei die besonderen Interessen der Öffentlichkeit an der Aufklärungsarbeit des AFJH zu berücksichtigen, denen der Gesetzgeber mit den Regelungen der Gemeindeordnung NRW Ausdruck verliehen hat, und die durch den Mehrheitsbeschluss gefährdet sind.

Sollte es sich bei dem vorliegenden Beschluss um einen vorbereitenden Beschluss handeln, der nicht der Beanstandung unterliegt, bitte ich im Falle der einzelnen Beschränkungen der Arbeit des AFJH ab dem 21.08.2015 durch nachfolgende Beschlüsse, diesen Ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Joachim Sombetzki